

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bürgermeister

---

## Niederschrift

Gremium:	Ortschaftsrat Uetz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 17.11.2015
Sitzungsdauer:	19:00 – 21:18 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Gemeindehauses, Sonnemannstraße 42a in Uetz

Öffentliche Sitzung

es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche  
Sitzung

---

Schubert  
Ortsbürgermeisterin

---

Rudowski  
Protokollführer

### Anwesend:

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Wolfgang Barnick  
Herr Stefan Reinhardt  
Herr Jörg Rudowski

#### Ortsbürgermeister

Stefanie Schubert

## Tagesordnung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uetz der EG Stadt Tangerhütte am Dienstag,  
17.11.2015, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindehauses, Sonnemannstraße 42a in Uetz.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr.</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.08.2015	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung der gefassten Beschlüsse	
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7. Vergabe von § 7-Mittel	
8. Übertragung § 7 Mittel ins Folgejahr	BV 303/2015
9. 1. Änderung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre"	BV 316/2015
10. Informationen der Ortsbürgermeisterin	
11. Anfragen und Anregungen	

## **Niederschrift zur 5. Sitzung des Ortschaftsrates Uetz vom 17. November 2015**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Pkt. 01: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Ortsbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest.

#### **Pkt. 02: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Ortsbürgermeisterin stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Sitzung und die Tagesordnung fest.

#### **Pkt. 03: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.08.2015**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.08.2015 wird ohne Änderungswünsche festgestellt.

#### **Pkt. 04: Einwohnerfragestunde**

Die Ortsbürgermeisterin stellt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den Beginn der Fragestunde fest. Da sich kein Einwohner eingefunden hat, wird die Fragestunde gemäß § 14 Abs. 2 S. 2 der Hauptsatzung geschlossen.

#### **Pkt. 05: Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

Die Ortsbürgermeisterin berichtet:

- In der Stadtratssitzung vom 16.09.2015 wurde nach Beschluss über einen Änderungsantrag die Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einstimmig beschlossen
- Der Empfehlung des Ortschaftsrates zur Höhe der Entschädigung für Ehrenamtliche Tätigkeit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, insbesondere für die Ortsbürgermeisterin und die Ortschaftsräte Uetz wurde durch den Stadtrat nicht gefolgt. Die Ratsmitglieder haben mit Beschluss vom 16.09.2015 die Zahlung der höchst möglichen Entschädigung beschlossen.

Weitere Beschlüsse, die nur die Ortschaft betreffen, wurden in den letzten Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien nicht gefasst.

#### **Pkt. 06: Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Ortsbürgermeisterin berichtet:

- Auf die durch den Ortschaftsrat am 17.08.2015 geäußerte Zustimmung zur Veräußerung kommunaler Grundstücke/Gebäude sind bisher durch die Verwaltung oder den Stadtrat noch keine weiteren Veranlassungen erfolgt
- Hinsichtlich der Zustimmung des Ortschaftsrates zum Grundstückverkauf der Gemarkung Uetz, Flur 2, Flurstück 387/5, Teilfläche von ca. 1.200 m<sup>2</sup> wurde noch kein Beschluss über den Verkauf durch den Stadtrat beschlossen

Weitere Beschlüsse, die nur die Ortschaft betreffen, wurden in den letzten Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien nicht gefasst.

#### **Pkt. 07: Vergabe der § 7 Mittel**

Die noch zur Verfügung stehende § 7 Mittel für das Jahr 2015 werden besprochen. Es wurde hierbei einstimmig beschlossen den noch zur Verfügung stehenden Betrag von 1110,00 € für die Zuwendung an folgende Empfänger zu verteilen:

- 400 € an den Sportverein, Sektion Kinderfußball
- 250 € an den Sportverein, Sektion Karneval
- 460 € an die Freiwillige Feuerwehr Uetz

#### **Pkt. 08: Übertragung der § 7 Mittel ins Folgejahr**

Der Ortschaftsrat erörtert die Beschlussvorlage und merkt hierzu folgendes an:

- aus der Beschlussvorlage ist nicht erkennbar, ob der beabsichtigte Beschluss aufgrund des Grundsatzes der Jährlichkeit des Haushaltes rechtlich überhaupt möglich ist. Es fehlt eine entsprechende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, ob die Zulässigkeit einer solchen Regelung überhaupt gegeben ist.

Unter der Prämisse, dass noch eine Prüfung der Rechtmäßigkeit einer Übertragung ins Folgejahr durch die Verwaltung erfolgt, empfiehlt der Ortschaftsrat Uetz die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung

**Pkt. 09: 1. Änderung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“**

Der Ortschaftsrat erörtert die Beschlussvorlage und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung durch den Stadtrat.

**Pkt. 10: Informationen der Ortsbürgermeisterin**

Die Ortsbürgermeisterin informiert über:

- Aufgrund der geänderten Entschädigungssatzung kam es zu einer Neuberechnung für die Ortschaftsräte und die Ortsbürgermeister. Aufgrund dessen ergibt sich für die einzelnen Mitglieder des Ortschaftsrates Uetz ein Guthaben, welches durch die Verwaltung an die Räte ausgezahlt wird.
- Das traditionelle Adventsfeuer am 28.11.2015 wurde durch die Ortsbürgermeisterin als Brauchtumsfeuer beim Ordnungsamt der Einheitsgemeinde angemeldet. Die Vorabbegehung der Feuerstelle findet mit einem Vertreter des Ordnungsamtes und der Ortsbürgermeisterin, am 25.11.2015, 14:00 Uhr, statt.
- Die Anfragen aus der letzten Ortschaftsratssitzung wurden durch das Schreiben der Verwaltung vom 01.09.2015 beantwortet.  
**OR Rudowski:** Er fragt hinsichtlich der angetragenen Neuanschaffung eines Tors für die Garage am Dorfgemeinschaftshaus an, wie hierzu der Sachstand ist und wann mit einem Austausch gerechnet werden kann.
- Der Medienumschluss für die Sporthalle Uetz bzgl. Wasser und Strom erfolgt durch die Montagefirma in der Zeit vom 23.11.2015 bis 04.12.2015
- Bei der Ortsbegehung am 12.10.2015 mit dem Leiter des Bauamtes und dem Leiter des Bauhofs wurden Absprachen hinsichtlich der Pflegearbeiten in der Ortslage und auf dem Sportplatz getroffen. Die gewünschten Mäharbeiten vor der alten Brennerei wurden durch den Bauhof ausgeführt.
- Hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse des Grundstücks ggü. der Brennerei konnten die gesetzlichen Erben des im Grundbuch eingetragenen Eigentümers ermittelt werden. Diese können nun hinsichtlich der Anliegerpflichten durch das Ordnungsamt angeschrieben werden. Die zuständige Mitarbeiterin für Liegenschaften in der Verwaltung wurde um entsprechende Weiterleitung gebeten.

**Pkt. 11: Anfragen und Anregungen**

**OR Rudowski** fragt an, wann im Rahmen der Haushaltsplanung für 2016 die Bedarfsabfrage in den Ortschaften erfolgt.

Ferner wird durch die Verwaltung gebeten durch den Bauhof eine Prüfung der Straßenbeleuchtung in der Ortslage Uetz durchführen zu lassen, um defekte Leuchtmittel auszutauschen. Diese Prüfung sollte vor der Drittelschaltung, als vor 7:00 Uhr morgens oder nach 19:00 Uhr abends erfolgen.

**OR Reinhardt** fragt an, wann mit der Öllieferung für die Sporthalle Uetz gerechnet werden kann, da aufgrund der in den Wintermonaten verstärkten Frequentierung der Halle, das vorhandene Öl nicht ausreichen wird.

Ferner wird seitens der Verwaltung um eine Stellungnahme gebeten, wann mit der Neupflanzung der Bäume auf dem Dorfplatz in Uetz gerechnet werden kann. Aufgrund der Witterungsbedingungen sollte dies innerhalb der nächsten 14 Tage erfolgen.